



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Informatik: Software Systems Science
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. März 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-20.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-56.pdf>), die durch Änderungssatzung vom 6. August 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-53.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 36 wird wie folgt geändert:

- a) Die Wörter „Studentin bzw. des Studenten“ werden durch die Wörter „oder des Studierenden“ ersetzt.
- b) Die Wörter „A4 gemäß Anhang 1 mindestens 33 ECTS-Punkte erbracht worden sind“ werden durch die Wörter „in der Modulgruppe A4 27 ECTS gemäß Anhang 1 erbracht worden sind“ ersetzt.

2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle zur Modulgruppe A1 wird beim Modul WiMa-B-01b die Modulbezeichnung „Wirtschaftsmathematik I“ durch die Modulbezeichnung „Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften I“ ersetzt.
- b) In der Tabelle zur Modulgruppe A3 wird im Abschnitt „Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 0 – 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot“ folgendes Modul nach dem Modul Interaktive Systeme eingefügt:

”

VIS-GIV-B	Grundlagen der Informationsvisualisierung	6	Klausur	
-----------	---	---	---------	--

“

- c) In der Tabelle zur Modulgruppe A6 wird beim Modul MI-WAIAI-B in der Spalte Prüfung das Wort „Klausur“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2022 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Februar 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2022.

Bamberg, 30. März 2022

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. März 2022 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. März 2022.